

Die Kolpingstadt Kerpen, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Köln, ca. 68.000 Einwohnende, sucht für die hauptamtliche Feuerwehr mit rund 150 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nachwuchskräfte für die Ausbildung als

Brandmeisteranwärter*in (m/w/d)

in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes

Ausbildungsbeginn ist der 01.10.2023. Die Ausbildung dauert 18 Monate.

Wir bieten Ihnen:

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und fundierten Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf,
- individuelle Betreuung durch kompetente und erfahrene Ausbilder*innen,
- einen modernen Fahrzeugpark, hochwertige technische und medizinische Gerätschaften sowie eine umfassende Ausstattung an Lehr- und Ausbildungsmitteln,
- monatlicher Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.299,78 €/brutto (Stand 06/2022), monatlicher Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 1.169,80 €/brutto (Stand 06/2022 & vorbehaltlich der Verlängerung über 2022 hinaus),
- 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr,
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen,
- durch einen Kooperationsvertrag der Kolpingstadt Kerpen mit dem „**Urban Sports Club**“ ein günstiges Angebot an einem vielfältigen Netzwerk von Sport- und Fitnessanbietern.

Im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist unser Ziel Ihre Übernahme im Einsatzdienst der Feuerwehr Kerpen, alternativ die Option einer Übernahme im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises.

Ablauf der Ausbildung:

Als Brandmeisteranwärter*in werden Ihnen die feuerwehrtechnischen und -taktischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen des Vorbereitungsdienstes praxisnah vermittelt. Darüber hinaus beinhaltet die Ausbildung auch die Qualifizierung zur/zum Rettungssanitäter*in.

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte, die jeweils in Blockform stattfinden. Der praktische Teil der Ausbildung wird in der Feuer- und Rettungswache Kerpen absolviert. Die theoretische Ausbildung findet bei der Berufsfeuerwehr Aachen statt.

Am Ende des Vorbereitungsdienstes haben Sie das Verhalten in schwierigen Einsatzsituationen in der Brandbekämpfung und bei technischen Hilfeleistungen erlernt und verfügen über alle notwendigen Qualifikationen, um die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben im Brandschutz sowie im Hilfeleistungs- und Rettungsdienst übernehmen zu können.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Ein Höchstalter bei Ausbildungsbeginn von 40 Jahren und 6 Monaten (§ 14 LBG NRW, hier finden Sie auch mögliche Ausnahmeregelungen),
- die Deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines Mitgliedsstaates der EU (§ 7 BeamtStG),
- einen Hauptschul- oder höherwertiger Schulabschluss,
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung:
 - vorzugsweise Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in
 - alternativ Berufsausbildung in einem handwerklichen, technischen oder einem anderen für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten oder dienlichen Berufszweig
- die gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) oder höher,
- ein eintragsfreies Führungszeugnis der Belegart „O“ (keine Vorstrafen),
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, bestehend aus sportlichen, theoretischen und praktischen Testbestandteilen sowie einem persönlichen Auswahlgespräch,
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (die arbeitsmedizinische Untersuchung erfolgt vor der Einstellung)
- gesundheitliche Eignung nach amtsärztlicher Untersuchung (die amtsärztliche Untersuchung erfolgt vor der Einstellung)
- ein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- ein bestehender Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern muss im Rahmen der Einstellungsuntersuchung gemäß § 20 Absatz 9 Satz1 IfSG nachgewiesen werden.

Ihre Stärken sind:

- Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Feuerwehr Kerpen und dem Ausbildungsberuf,
- körperliche und geistige Fitness und Belastbarkeit, besonders in kritischen Situationen,
- Interesse anderen Menschen zu helfen,
- Teamgeist, Sensibilität und Sensitivität,
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Motivation,
- herausgehobene Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift,
- ggfls. Vorkenntnisse im feuerwehrtechnischen Dienst aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr,
- ggfls. Vorkenntnisse bzw. Tätigkeiten im Sanitäts- oder Rettungsdienst.

Die Kolpingstadt Kerpen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Die Ausbildung ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

Die Kolpingstadt Kerpen verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ermuntert deshalb auch Bewerber*innen mit Zuwanderungsbiografie zur Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass Sie im Rhein-Erft-Kreis oder Umgebung wohnen bzw. die Bereitschaft haben, Ihren Wohnort dorthin zu verlegen.

Weitergehende Informationen rund um die Feuerwehr Kerpen, die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises, die Ausbildung sowie den Ablauf und Inhalt des physischen Eignungstests finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen:

www.feuerwehr-kerpen.de

Sie sind interessiert?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung – bevorzugt digital per E-Mail – bis spätestens zum 31.12.2022 unter folgender E-Mail-Adresse ein:

bewerbung-feuerwehr@stadt-kerpen.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per Brief an folgende Anschrift richten:

**Kolpingstadt Kerpen
Abteilung 13.1
Sindorfer Str. 26
50171 Kerpen**

Damit Ihre Bewerbung für ein Auswahlverfahren berücksichtigt werden kann, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung zwingend folgende Unterlagen bei (**unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden**):

- Bewerbungsschreiben inkl. Hinweise zur Erreichbarkeit per E-Mail und Telefonnummer
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO (den Vordruck finden Sie auf der o.g. Internetseite in der Rubrik Ausbildung und Praktikum)
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses (höchster Schulabschluss)
- Kopie des Nachweises über die erfolgreich abgelegte Berufsausbildung
- Immunitätsnachweis gemäß § 20a IfSG gegen COVID-19 (z.B. Kopie der digitalen Impfzertifikate)
- Immunitätsnachweis bzw. Impfnachweis gegen Masern gemäß § 20 IfSG
- Kopie des Führerscheins

Wichtig:

Digitale Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte ausschließlich als pdf-Datei(en) ein!

Andere Dateiformate können ggfls. nicht geöffnet und eingesehen werden und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte verzichten Sie auf jegliche Arten von Bewerbungsmappen und senden Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zuverlässig und datengeschützt vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Weitere Informationen können bei Herrn Norbert Kesternich unter der Telefonnummer 02237/9240-130 oder per E-Mail norbert.kesternich@stadt-kerpen erfragt werden.

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren u.a. einen onlinebasierten Einstellungstest vorsieht. Dieser wird in Zusammenarbeit mit dem geva-institut München durchgeführt.

Zur Durchführung des Einstellungstests wird Ihre E-Mail-Adresse benötigt, damit Ihnen ggfls. die entsprechenden Zugangsdaten zugesandt werden können. Bitte fügen Sie diese daher Ihrer Bewerbung unbedingt bei.

Nach Einsenden Ihrer Bewerbung kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach (ggfls. auch den Spam Ordner), da jeglicher Schriftverkehr im Rahmen des Auswahlverfahrens per E-Mail geführt wird.

Durch Ihre Bewerbung erklären Sie sich mit der Weitergabe personenbezogener Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und E-Mail zum Zwecke des Auswahlverfahrens einverstanden.

Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Die Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Die Löschung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und ggfls. einer Teilnahme am Auswahlverfahren entstehen, werden durch die Kolpingstadt Kerpen nicht erstattet.